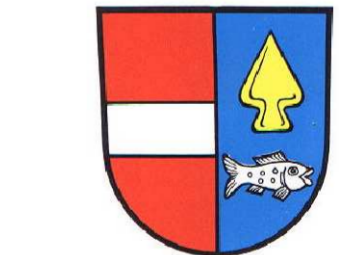


WA	TH max 4,5m
GRZ 0,4	GH max 9,5m
SD/WD 30° - 45°	II
PD 6° - 45°	
ZD 6° - 22°	
(Örtliche Bauvorschriften)	
max. 2 WE je Einzelhaus	
max. 2 WE je Doppelhaushälfte	

- ### Zeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG; § 1 BauAVO)
    - Algemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauAVO)
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVG; § 16 BauAVO)
    - GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
    - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - TH max maximal zulässige Traufhöhe
  - GH max maximal zulässige Gebäudehöhe
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVG; §§ 22 und 23 BauAVO)
    - Offene Bauweise
    - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - Baugrenze
  - Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)
    - Straßenverkehrsfäche Fuß- und Radweg
    - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
    - Verkehrsberuhigter Bereich
    - Parkplatz
    - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Fächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauVG)
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauVG)
    - unterirdische Leitung
  - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauVG)
    - Öffentliche Grünfläche
    - Private Grünfläche
  - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauVG)
    - Wasserschutzgebiet
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauVG)
    - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauVG)
    - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauVG)
    - Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauVG)
    - Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauVG)
    - Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauVG)
    - Anpflanzung Bäume
  - Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauVG)
    - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen mit Nennung der Begünstigten (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauVG)
  - Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
    - bestehendes Hauptgebäude
    - bestehendes Nebengebäude
    - bestehende Flurstücksgrenze
    - vorgeschlagene Flurstücksgrenze
    - Sichtdreieck
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne (§ 9 Abs. 7 BauVG)
    - Lärmpegelbereich (LPB) III
    - SD Satteldach
    - WD Walmdach
    - PD Pultdach
    - ZD Zeltdach
  - Nutzungsschablone
 

Art des Baugebiets	Gebäudehöhen
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Dachneigung	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude	

## Gemeinde Rheinhausen



### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Wislaer Straße / Rebbürgerfeld V"

#### Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	12.10.2011	Rheinhausen, den _____
Frühzeitige Beteiligung	27.10. - 28.11.2011	
Offenlage	29.12.2011 - 30.01.2012	Bürgermeister Dr. Louis
Satzungsbeschluss	15.02.2012	
In Kraft getreten am	_____	Bürgermeister Dr. Louis

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen übereinstimmen.

Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekannmachung nach § 10 (3) BauVG in Kraft getreten.

Rheinhausen, den \_\_\_\_\_